

Information

Schüler-Unfallversicherung

Bitte aufbewahren

Baar, April 2013

Sehr geehrte Eltern

Wir möchten Sie über die Bedingungen der Schüler- Unfallversicherung, welche durch die Einwohnergemeinde Baar abgeschlossen ist, ausführlich orientieren.

Hier die wesentlichen Angaben:

Sämtliche Heilungskosten aus einem Unfall müssen durch Ihre, bzw. die Krankenkasse Ihres Kindes oder eine private Versicherungsgesellschaft obligatorisch versichert sein.

Alle Unfälle müssen deshalb Ihrer persönlichen Krankenkasse oder einer privaten Kinder-Unfallversicherung gemeldet werden.

Die Schüler-Unfallversicherung der Einwohnergemeinde Baar erbringt nur in folgenden Fällen Versicherungsleistungen (ohne Prämienbelastung der Eltern):

- Im Todesfall CHF 10'000.00
- in Invaliditätsfall CHF 100'000.00, steigend bis 350 %.

Versicherungsumfang:

- während den Unterrichtsstunden (einschliesslich Religionsunterricht) innerhalb und ausserhalb des Schulareals;
- während den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden. Schüler die in der Schule verpflegt werden, sind auch während der Mittagspause innerhalb des Schulareals oder des von der Schule zugewiesenen Lokals versichert;
- bei Gängen und Besorgungen im Auftrag des Lehrers während Unterrichtsstunden und Pausen;
- als Verkehrs-Patrouilleur im Auftrag der Schule unmittelbar vor und nach den Unterrichtsstunden;
- während Schulreisen, Exkursionen, Ferien- und Skilagern, die unter Führung von Lehrpersonen durchgeführt werden;
- während der Absolvierung von Praktika und Schnupperlehren, sofern sie im Lehrplan vorgesehen sind und nicht in die Schulferien fallen;
- bei der Teilnahme an Sportfachkursen und Leistungsprüfungen, die von der Schule im Rahmen von „Jugend und Sport J + S“ durchgeführt werden;

- bei der Teilnahme an Umzügen und Aufführungen (einschliesslich Proben) im Rahmen von Veranstaltungen, an denen die Schule offiziell beteiligt ist;
- bei der Durchführung von Aktionen (z.B. Sammlungen, Verkäufen, Arbeitseinsätzen), die von der Schulbehörde oder der Lehrerschaft organisiert werden;
- während des Aufenthaltes in einem von der Schule organisierten und geleiteten Betreuungsangebot in der schulfreien Zeit ausserhalb der Schulferien;
- auf dem direkten Weg zu und von der Schule und den vorerwähnten anderen Tätigkeiten und Veranstaltungen;
- für die versicherten Personen von Internaten, Heimen und Tagesstätten;
- auch während der schulfreien Zeit, solange sie sich in der Aufsichtspflicht des Versicherungsnehmers befinden.

Administratives Vorgehen bei einem Unfall:

- Bei Unfällen im Normalfall:
Melden Sie sofort nach dem ersten Arztbesuch den Unfall bei Ihrer Krankenkasse. Sie werden dort das entsprechende Unfall-Meldeformular erhalten. Eintreffende Arztrechnungen sind persönlich zu bezahlen und zur Rückvergütung an die Krankenkasse einzusenden.
- Bei Unfällen mit Todes- oder Invaliditätsfolge:
Melden Sie den Unfall umgehend dem Schulrektorat Baar.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und sind gerne bereit, Ihnen bei Unsicherheiten weitere Auskünfte zu erteilen.

Freundliche Grüsse

**Einwohnergemeinde Baar
Schulen/Bildung**